



Planschbecken im Kleingarten

Wie groß darf ein im Kleingarten aufgestelltes Planschbecken sein, wenn die vom Verband bzw. Verein herausgegebene und für die Pächter verbindlich anzuwendende Gartenordnung ausdrücklich bestätigt, dass das Aufstellen von Planschbecken, die nicht mit dem Boden verbunden sind, gestattet ist.

Ein Wasserbecken von 3m Durchmesser, bei kreisrunder Form und 70 cm Wasserhöhe, mit einem Inhalt von 5.000 Liter = 5m³ und einer beanspruchten Fläche von ca. 7m², widerspricht der kleingärtnerischen Nutzung, da es diese von der Dimension wesentlich einschränkt, und verstößt gegen die im Kleingarten üblichen baulichen Vorschriften, da es kraft seiner eigenen Schwere fest auf dem Boden ruht und somit als bauliche Anlage anzusehen ist.

Bei einem Becken dieses Ausmaßes stellt sich auch die Frage der Ver- und Entsorgung. Im gerechtesten Fall wird von einer Wasserentnahme über den eigenen Zähler ausgegangen. Ungerecht wäre es, wenn der gesamte Wasserverbrauch der Anlage auf alle Pächter aufgeteilt würde. Aus Kostengründen wird das Wasser nur in großen zeitlichen Abständen gewechselt und



ist künstlich rein zu halten. Die Entsorgung ist dann problematisch, wenn zur Desinfektion die Chlormethode angewendet wird.

Die Qualität dieses Brauchwassers ist belastet, es ist nicht zum Gießen geeignet und muss der Kanalisation zugeführt werden. Aber wo ist das möglich? Wer schleppt 500 Eimer mit Wasser zur Toilette des Vereinshauses?

Die Umweltprobleme werden durch die chlorfreie Methode nur teilweise umgangen. Auch dieses Wasser ist zu Gießzwecken im Garten für bestimmte Kulturen ungeeignet.

lieber so



oder so

